



Die Insignien der Stadt Darmstadt: Siegel, Wappen, Fahne, Amtszeichen und Amtskette, Goldenes Buch

Quelle: „Aus Überrest und Tradition“, Festschrift für Anna-Dorothee von den Brincken, hrsg. von Peter Engels, Europaforum-Verlag 1999, S. 309 – 316

Die Forschung zum Städtewesen im südhessischen Raum zwischen Rhein, Main und Neckar steckt bis heute gewissermaßen „in den Kinderschuhen“. Dies liegt zum großen Teil an der späten Entwicklung und geringen Größe der hier liegenden Städte, zum anderen auch an der starken Zersplitterung des Quellenmaterials, die durch die Kleinteiligkeit des Archivwesens, durch die Archivflüchtungen der Säkularisationszeit, aber auch die Zerstörungen der Kriege der letzten Jahrhunderte bedingt ist. Dem vergleichenden Städteforscher stellen sich somit schwierige Bedingungen, zumal die Vergleichbarkeit mit besser erforschten Städten in anderen Regionen nur bedingt gegeben ist¹; die Stadtgeschichtsforschung in Südhessen ist fast ausschließlich von der Heimatforschung besetzt. Die wenigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema befassen sich meist mit der politischen Geschichte und der Entwicklung der städtischen Topographie.² Die Geschichte der Stadtverfassung bzw. -verwaltung wurde bisher nirgendwo gründlich behandelt, weil vor allem die quellenkritischen Vorarbeiten ausstehen.

Das Gesagte gilt in besonderem Maße für die Stadt Darmstadt, den Vorort der Region „Starken- burg“, wie der skizzierte Raum in Anlehnung an die gleichnamige Burgruine bei Heppenheim genannt wird. Die dickleibige Stadtgeschichte,³ zwar von Archivaren verfasst, ist für ein breites Publikum geschrieben und verzichtet auf einen wissenschaftlichen Apparat. Die Geschichte der Stadtverfassung und -verwaltung wird nur am Rande behandelt. Friedrich Battenberg, der sich bisher als einziger eingehender mit dem Thema befasst hat⁴, beschränkt sich auf die Darstellung des 15. und 16. Jahrhunderts und stützt sich auf diejenigen Quellen, die ihm ohne großen Aufwand zur Verfügung standen. Immerhin gibt er für seinen Untersuchungszeitraum im Anhang erstmals Ämterlisten für das späte 15. und das 16. Jahrhundert.

¹ In den Standardwerken zur Stadtgeschichtsforschung (Ennen, Boockmann, Planitz u.a.) haben südhessische Städte keinen Raum gefunden, ebenso wenig wie in den bisher fast 50 Bänden der vom Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster herausgegebenen Reihe „Städteforschung“. Eine Durchsicht der Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands, hrsg. von Erich Keyser, Köln-Wien 1969, sowie der Annotierten Gesamtbibliographie 1976-1988, hrsg. vom Sonderforschungsbereich 164 Vergleichende geschichtliche Städteforschung, Münster 1989, brachte ebenfalls kein Ergebnis. Selbst die monströse Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, hrsg. von Wilfried Ehbrecht, Brigitte Schröder und Heinz Stooß, 2 Bde. Köln-Wien 1986 und 1996, verzeichnet von 45 aufgenommenen hessischen Städten nur Darmstadt, Heppenheim und Michelstadt (dazu die ganz am Rand liegenden Städte Offenbach, Rüsselsheim, Seligenstadt); Erbach, Groß- Umstadt, Bensheim, Zwingenberg u.a. fehlen.

² Vgl. Albrecht Eckhardt, Mittelalterliche Stadtsiegel zwischen Main und Neckar. Ein Beitrag zur städtischen Entwicklungsgeschichte im südhessischen Raum, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, hrsg. von Winfried Wackerfuß, Bd. 2, Breuberg-Neustadt 1977, S. 407-434; Ernst Stephan, Städte zwischen Rhein, Main und Neckar - Ihre Entstehung und ihre Stadtwerdung, in: Mainzer Zeitschrift 53, 1958, S. 29-46; Wolfram Becker, Mittelalterliche Städtegründungen im und am Odenwald, in: Breuberg-Bund, Sonderveröffentlichung 1, 1972, S. 285-302.

³ Darmstadts Geschichte. Fürstenresidenz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte. Gesamtedition Eckhart G. Franz, Darmstadt 1980, ²1984.

⁴ Friedrich Battenberg, Die Anfänge der Darmstädter Stadtverwaltung, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, N.F.38, 1980, S. 95-165.

Das zentrale Problem für jegliche Forschung zur Darmstädter Stadtgeschichte ist die fehlende Erschließung der zentralen Quellen. Es gibt bisher kein Darmstädter Urkundenbuch, in dem die über viele Archive verstreuten mittelalterlichen Quellen zusammenfassend ediert sind.⁵ Auch die Bestände des Stadtarchivs - Gerichtsbücher ab 1510 (am Beginn fragmentarisch), Stadtrechnungen ab 1538, Ratsprotokolle ab 1626 (im 17. und 18. Jahrhundert sehr lückenhaft) - sind nicht erschlossen geschweige denn ediert. Insofern hat auch die folgende Darstellung vorläufigen Charakter.⁶ Sie stützt sich auf bereits bekanntes Material, auf Zufallsfunde und auf eine auf die Findbücher gestützte Durchsicht wichtiger Bestände des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt.⁷

Die Stadt Darmstadt, im Jahre 1330 mit Markt- und Stadtrechten begabt, blieb bis zum Beginn der frühen Neuzeit, soweit wir das aufgrund spärlicher Überlieferung erkennen können, ihren alten dörflichen Strukturen verhaftet. Über den Charakter einer Ackerbürgerstadt mit kaum mehr als 1000 bis 1500 Einwohnern kam das kleine Gemeinwesen am nördlichen Ende der Bergstraße nicht hinaus. Diese Entwicklung hatte Darmstadt mit anderen Städten der Region zwischen Main, Rhein und Neckar gemein. Großstadtbildung wie in Frankfurt, Mainz oder Worms hat es hier aufgrund fehlender wirtschaftlicher, geographischer und politischer Voraussetzungen nicht gegeben. Immerhin war Darmstadt seit jeher Verwaltungsmittelpunkt einer Teilgrafschaft, der Obergrafschaft Katzenelnbogen, und im 14. und 15. Jahrhundert erkoren die gräflichen Stadtherren die Stadt einige Male zur Neben- oder Witwenresidenz. Den dadurch eingeleiteten Entwicklungsschub machten jedoch spätestens die beiden Eroberungen durch Franz von Sickingen 1518 und Maximilian von Büren 1546 wieder zunichte.

Eine Stadtverwaltung können wir uns unter diesen Voraussetzungen nur sehr klein und einfach vorstellen. Leider setzen verlässliche Verwaltungsquellen erst im 16. Jahrhundert, die Ratsprotokolle - wohl durch Zerstörungen im 30-jährigen Krieg bedingt - gar erst 1626 ein, und dies auch nur fragmentarisch. Nur wenige Urkunden gewähren Einblick in die Frühzeit der Darmstädter Verwaltung. Die Geschicke der Stadt bestimmten nach der Stadtwerdung zunächst zweifellos der Amtmann der Grafen von Katzenelnbogen im Schloss und der gräfliche Schultheiß als Vorsitzender des Schöffengerichts, wie es auch in den umliegenden Dörfern ohne Stadtrechte üblich war. Das Schöffenkollodium, das sich wohl aus einer Versammlung dörflicher Honoratioren herausgebildet hatte, erledigte zunächst die Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie Beurkundungen und Beglaubigungen und übernahm später die in geringem Maße anfallenden Verwaltungsaufgaben, z.B. Steuereintreibung und Bürgeraufnahmen. Unklar ist für die Frühzeit, ob das Schöffengericht wie später der Rat auch für die Stadtverteidigung zuständig war, oder ob dies von den landesherrlichen Beamten übernommen wurde. Noch im 16. Jahrhundert firmiert das Schöffengericht in den Gerichtsbüchern unter der aus alter dörflicher Vergangenheit herrührenden Bezeichnung "Märkergericht".

Zur Ausbildung eines Rates als eigentlichem Verwaltungsgremium kam es in Darmstadt nicht vor dem Ende des 15. Jahrhunderts.⁸ Erst Mitte des 16. Jahrhunderts sehen wir den Rat als städtisches Leitungsorgan, das die Stadt nach außen hin repräsentierte und die meisten städtischen Ämter besetzte. Jetzt erst wurde der Schultheiß endgültig auf die Leitung des nun neben dem Rat bestehenden Schöffengerichts beschränkt. Im Jahr 1573 begegnet mit dem Stadtschreiber und Syndicus Konrad Ghisius der erste Fachbeamte.

⁵ Der Verfasser trägt sich seit Jahren mit dem Plan eines Urkundenbuchs, daß alle Quellen (auch nicht urkundliche) bis 1567, dem Jahr der Residenzerhebung, im Druck zusammenfasst. Die einschlägigen Bestände liegen vor allem in den Staatsarchiven Darmstadt, Wiesbaden, Marburg, Würzburg und München.

⁶ Es haben sich keine städtischen Akten zur Führung und Benutzung von Wappen, Siegel, Fahne und anderer Insignien vor 1935 erhalten.

⁷ Vor allem die Urkundenbestände A 1 (Starkenburger) und B 3 (Katzenelnbogen) sowie die Aktenbestände E 2 (Landstände), E 8 (Militärwesen) und E 13 (Gemeindeangelegenheiten), dazu die Siegelsammlung (R 3) und die Siegelkartei. Außerdem wurden die einschlägigen Bestände des Stadtarchivs Darmstadt durchgesehen.

⁸ Erste Erwähnung von "Bürgermeister und Rat" der Stadt Darmstadt am 26. April 1520 (Staatsarchiv Darmstadt [künftig STAD], Abt. A 1 Nr. 37/11).

Die Ausbildung der städtischen Verwaltung steht in direktem Zusammenhang mit der Aufwertung Darmstadts als Verwaltungsmittelpunkt der nunmehr hessischen Obergrafschaft.⁹ Bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts übte der im Schloss sitzende Oberamtmann wichtige Funktionen auf dem Gebiet der zentralen Rüstung, Verwaltung und Rechtsprechung aus und war gleichzeitig Vorsitzender des Landgerichts, des Obersten Gerichts der Obergrafschaft. Den nächsten Schritt und vorläufigen Abschluss stellt dann die mit dem Regierungsantritt Georgs I. (1567-1596) erfolgte Erhebung Darmstadts zur landgräflichen Residenz und Hauptstadt der selbständigen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt dar. Der ständig präsente Hof und die Beamtenschaft prägten von nun an entscheidend die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung. Die Einwohnerzahl stieg sprunghaft.

Entsprechend der gerade skizzierten Entwicklung kam es erst spät zur Ausprägung von Amtsinsignien der Darmstädter Verwaltung. Das älteste Amtszeichen ist sicherlich das Siegel, gefolgt wohl noch im 15. Jahrhundert von Wappen und Stadtfahne. Der Untersuchung dieser und anderer Zeichen, die Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Darmstädter Stadtverwaltung sinnfällig machen, sind die folgenden Seiten gewidmet. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Das Stadtsiegel

Das Auftauchen eines städtischen Siegels ist ein wichtiger Beleg für die beginnende oder schon vollendete Stadtwerdung eines Gemeinwesens. Es stellt ein "Spiegelbild für den Institutionalierungsgrad eines Gemeinwesens"¹⁰ dar und gehört als juristisches und politisches Symbol zu den wichtigen „städtebildenden Kriterien“.¹¹ Deshalb soll die Untersuchung des Stadtsiegels, das in Spätmittelalter und früher Neuzeit keineswegs nur Beglaubigungsfunktionen erfüllte, sondern auch der Selbstdarstellung und Vergegenwärtigung der Siegelführer gegenüber dem Urkundenempfänger diente, am Anfang der Behandlung der Insignien stehen.

Wenn man das Siegel als Parameter für den Grad der Stadtwerdung ansieht, dann hat dieser Prozess in Darmstadt - trotz der Funktion des Ortes als Verwaltungsmittelpunkt der Obergrafschaft Katzenelnbogen - erst spät begonnen. Dafür spricht das späte Auftreten eines Siegels überhaupt und die Umschrift der ersten beiden Stadtsiegel, die sich als Gerichtssiegel zu erkennen geben, also als Siegel des Schöffengerichts, der allgemeinen dörflichen Verwaltungsbehörde des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit: Im Jahre 1362 werden erstmals in einer Urkunde Schultheiß und Schöffen von Darmstadt genannt; nach dem Siegelbefehl verfügte das Gericht nicht über ein eigenes Siegel. Noch im September 1420 muss das Gericht zu Darmstadt die Pfarrer von Groß-Gerau und Darmstadt eine Besiegelung vornehmen lassen, *want wir eigener ingesigel nit en han*. Der erste Abdruck eines Darmstädter Stadtsiegels hat sich aus der Zeit um 1450 erhalten;¹² nach der Gestaltung ist der Siegelstempel nicht viel früher zu datieren, kann ohnehin erst nach 1420 entstanden sein. Die Umschrift *S dasz gerichtszu Darmstat* weist auf den Stand der Verwaltungsentwicklung hin, auch wenn immerhin 1457 zum ersten Mal "die gemeynde" erwähnt wird.¹³

1548 stellte die Stadt einen neuen Siegelstempel her.¹⁴ Der erste war vermutlich bei der Eroberung der Stadt 1546 (s.u. S. 321) verlorengegangen (Abb. 3). Obwohl mittlerweile ein Ratsgremium neben dem Gericht existierte, behielt man die alte Umschrift bei, änderte nur den Stil (Tartsche statt Spitzschild, statt gotischer Lettern Antiquabuchstaben).

⁹ Im Jahre 1479 war die Grafschaft Katzenelnbogen nach dem Aussterben der männlichen Linie an die Landgrafen von Hessen gefallen.

¹⁰ Battenberg (wie Anm. 4), S. 102.

¹¹ Eckhardt (wie Anm. 2), S. 409.

¹² Es handelt sich um einen abgeschnittenen Siegelabdruck im Staatsarchiv Marburg, der 1998 leider nicht mehr auffindbar war; Abb. Be Eckard (wie Anm. 2), S. 423. Von dem erstem Siegel gibt es noch zwei Papierabdrücke im Staatsarchiv Darmstadt: STAD, Abt. E 2 Nr. 1/1, fol. 5 (1536 November) und fol. 8 (1544 Mai 29).

¹³ STAD, Abt. B 3, Nr. 216-217.

¹⁴ Erstmals belegt 1549 August 12 (STAD, Abt. A 1 Nr. 134/1).

Die Funktion des Schöffengerichts scheint gegenüber der Verwaltung durch den Rat noch im Vordergrund gestanden zu haben. Dafür spricht auch, daß in dem 1565 neuangeschafften Archivkasten das Märkerbuch, das Gerichtsbuch und das Stadtsiegel verwahrt wurden, das Siegel sich also in der Obhut des Schultheißengerichts befand.¹⁵

Mit der Erhebung zur Residenzstadt 1567 fühlte sich die Darmstädter Verwaltung verpflichtet, ihr neu gewonnenes Selbstbewusstsein anhand ihrer Amtsinsignien zu demonstrieren. Das Siegel von 1548 genügte offenbar - ebenso wie die Fahne - den Ansprüchen der Stadt nicht mehr. 1568 wurde für 4 Gulden ein neues Stadtsiegel aus Silber angeschafft, daneben für Rechtsgeschäfte von geringerer Bedeutung ein kleines Messingsiegel mit einer Lilie und dem Buchstaben "D" (*zu geringen missiven und sonst zu gebrauchen*).¹⁶ Von diesem kleinen Siegel ist bisher kein einziger Abdruck nachweisbar. Das neue Stadtsiegel trug die Umschrift *Segel der stat und gericht zu Darmstat*. Erstmals können wir von einem Stadtsiegel im eigentlichen Sinne sprechen, das auf die Stadt als Körperschaft Bezug nimmt.

Bereits 1570 wurden erneut 2 Gulden ausgegeben, um das Stadtsiegel zu ändern und größer zu machen,¹⁷ vielleicht wirkte es nicht repräsentativ genug. Ob es sich bei dem an einer Urkunde von 1572 erhaltenen Siegelabdruck¹⁸ um das Siegel von 1568 oder 1570 handelt, bleibt noch zu klären.

1622 begegnet erstmals ein neuer, der vierte Siegelstempel.¹⁹ (Abb. 5) Das Siegelbild ist unverändert, die Umschrift lautet jetzt *Sigel der stat und gericht zu Darmsta (!)*. Das Siegel scheint aus stilistischen Gründen neu geschnitten worden zu sein. Jedenfalls ist das alte Siegel nicht, wie man aufgrund des Zeitpunkts annehmen könnte, bei der Eroberung Darmstadts durch den Grafen Mansfeld 1622²⁰ verlorengegangen, denn es wird am 18. März 1628 noch einmal benutzt.²¹

Nur einmal belegt, und das mit einem ausgeschnittenen Abdruck,²² ist ein kleiner Siegelstempel mit der Umschrift *Rathssiegel Darmstatti*, stilistisch aus dem 17. Jahrhundert stammend (Abb. 4). Die Funktion dieses Siegels (Stempel 5) ist unbekannt, zumal weitere Abdrücke fehlen.²³ Aufgrund der Größe (Durchmesser 22mm) konnte es als Sekretsiegel dienen. Möglicherweise ist es auch Ausdruck von Streitigkeiten zwischen Rat und Gericht in dieser Zeit, von denen wir bisher noch keine Kenntnis haben. Stilistisch fällt bei dem Ratssiegel der bereits Balken mit der großen Kugel auf, die in einem Mißverhältnis zur Gesamtdarstellung stehen. Auch auf dem zwischen 1782 und 1809 nachgewiesenen Stempel Nr. 624 finden wir Balken und Kugel ausgeprägt (Abb. 6). Er unterscheidet sich auf den ersten Blick nur durch die Größe der Kugel von Stempel 4. Vielleicht ist Stempel 4 nur nachgeschnitten worden. Nachweise dafür fehlen bisher.

Mit der Gemeindeordnung für das Großherzogtum Hessen beginnt 1821 auch für Darmstadt das Zeitalter der Siegel mit Stempelfarbe. Der bisher älteste nachgewiesene Abdruck des ältesten Siegelstempels stammt aus dem Jahr 1841.²⁵ (Abb. 7) Am Siegelbild änderte sich bis 1917 (Verleihung des neuen Stadtwappens) nichts mehr.

¹⁵ Stadtarchiv Darmstadt (künftig "ST") Abt. 12 Stadtrechnung 1565, fol. 38^f

¹⁶ ST 12 Stadtrechnung 1568, fol. 30.

¹⁷ ST 12 Stadtrechnung 1570, fol. 34^f.

¹⁸ 1572 Juni 6, STAD, Abt. E 2 Nr. 1/3, fol.4^v.

¹⁹ STAD, Abt. E 8 A Nr. 31/1, fol. 45^r. Das Typar war noch 1883 im Rathaus vorhanden (Wörner [wie Anm. 31], S. 432).

²⁰ Vgl. Darmstadts Geschichte (wie Anm. 3). S. 139-142. Bei dem in der vorigen Anm. erwähnten Erstbeleg handelt es sich um die Besiegelung des "Mansfelder Schadenverzeichnisses". der Aufstellung der durch Mansfeld verursachten Schäden in der Stadt.

²¹ STAD. Abt E 2 Nr. 9/6. fol. 33. Danach ist Stempel 3 nicht mehr nachgewiesen.

²² STAD. Siegelsammlung R 3 Darmstadt

²³ An einer Urkunde von 1662 Nov. 12 (STAD. Abt A 1 Nr. 37/46) haben laut Siegelankündigung Bürgermeister und Rat ihr Ratssiegel angehängt. Dabei wird es sich um Siegel Nr. 5 gehandelt haben. Das Siegel ist jedoch leider abgefallen.

²⁴ ST 12 A Nr. 2/25 (1782); ST 11 Nachträge (1809).

²⁵ ST 45 Wittich (1841 Juni 24).



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Polam Nicol